

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 61/0330/WP17

öffentlich

Status: AZ:

Datum: Verfasser: 15.12.2015

Dez. III / FB 61/300

Busanbindung in den Wohngebieten des Bezirks; SPD-Antrag in der Bezirksvertretung Aachen-Haaren vom 09.10.2013

Beratungsfolge: TOP:___

Datum Gremium Kompetenz
20.01.2016 B 3 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates und der Genehmigung der Bezirksregierung zum Haushalt 2016 den Probebetrieb gemäß Vorlage. Der Antrag gilt damit als behandelt.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	O		0		'	

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

4-120201-901-4 Nahverkehrsplan

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)					
Ertrag	-145.000	-145.000	-435.000	-435.000	0	0					
Personal-/ Sachaufwand	145.000	145.000	435.000	435.000	0	0					
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0					
Ergebnis	0	0	0	0	0	0					
+ Verbesserung /	0		0								
Verschlechterung											

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Ausdruck vom: 12.01.2016

Erläuterungen:

Am 09.10.2013 wurde ein SPD-Antrag in der Bezirksvertretung Aachen-Haaren mit der Forderung einer verbesserten ÖPNV-Anbindung in den Wohngebieten in Haaren gestellt (Anlage 1). Heute sind die Zugangswege zur nächsten Bushaltestelle aus einigen Wohngebieten sehr weit. In ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen können in diesen Fällen nur sehr schwer den ÖPNV nutzen und sind auf Nachbarhilfe oder Taxi für tägliche Besorgungen angewiesen. Da die Altersstruktur der Einwohner immer älter wird und viele der älteren Menschen alleinstehend sind, wächst das Bedürfnis nach einer besseren Anbindung der Wohngebiete an das Ortszentrum.

Heutige Situation

Auf der "Stammachse" Jülicher Straße - Alt-Haarener Straße verkehren Busse an Werktagen alle 5 bis 10 Minuten. Hinter der zentralen Haltestelle Haaren-Markt teilen sich die Linien auf: Die Linien 11 und 21 verkehren viermal stündlich in Richtung Würselen, die Linien 1, 16 und 46 zwei bis viermal stündlich in Richtung Verlautenheide - Aachener Kreuz / Stolberg. Das Liniennetz in Haaren ist in Anlage 2 dargestellt.

Weitere Haltestellen befinden sich in der Alt-Haarener Straße ("Haaren Denkmal", "Am Haarberg") sowie in der Haarener Gracht ("Tonbrennerstraße"). In der Bogenstraße ist außerdem eine Schulbushaltestelle ("Birkenweg") eingerichtet, die einmal täglich von der Linie 30 angefahren wird. Die Haltestelle "Hüls Schulzentrum" in der Neuköllner Straße (Sackgasse) dient als Endhaltestelle der Linie 23/43 und verbindet stündlich den Schulstandort über Neuköllner Straße - Breslauer Straße mit der Aachener Innenstadt.

Das ÖPNV-Angebot auf den Hauptachsen ist als gut zu bewerten. Aus einigen Wohnbereichen sind die Zugangswege jedoch in Teilen deutlich weiter als die im Nahverkehrsplan festgelegte Maximalentfernung von 400 m: Dies betrifft vor allem das Gebiet "In den Atzenbenden" (mit dem Friedhof), Teile des Haarbergs sowie Überhaaren (südöstlicher Teil). Diese Erschließungsmängel wurden im Nahverkehrsplan identifiziert und als Mängel aufgeführt. Ziel ist es, die Erschließung für die betroffenen Bereiche zu verbessern.

Mögliche Verbesserungen im ÖPNV

Denkbar sind Ergänzungen im bestehenden Linienverkehr, Erschließung mit Kleinbussen sowie eine verbesserte Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger mittels Mobilitätsstationen (überdachte Fahrradabstellplätze, Mieträder, Carsharing etc.).

Da die Hauptzielgruppe dieser Analyse ältere Menschen in Haaren sind, die nicht mehr gut zu Fuß sind und gar nicht mehr über einen Pkw verfügen, wird die Option "Mobilitätsstation" an dieser Stelle nicht weiter verfolgt. Es wird geprüft, in wie weit der ÖPNV zwischen den Wohngebieten und dem zentralen Kern Haarens erweitert werden könnte. Auch die Erreichbarkeit des Friedhofs sowie das Erholungsgebiet Haarberg mit seiner schwierigen Topographie waren wesentliche Aspekte.

Ausdruck vom: 12.01.2016

Prüfung

Eine Untersuchung der Befahrbarkeit der Straßen in Haaren (vgl. Vorlage vom 17.06.2015) durch Linienbusse zeigt auf, dass die meisten Straßen nicht für Busse geeignet sind. Eine Linienwegänderung einer der bestehenden Linien wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Die Naherschließung muss somit durch kleinere Fahrzeuge erfolgen. Es wurden daher die beiden Alternativen

- Anruf-Linien-Taxi sowie
- Kleinbus/Bürgerbus weiter untersucht.

<u>Anruf-Linien-Taxi (ALT):</u> Die Bedienung erfolgt nach einem festen Linienweg und nach Fahrplan. Die Fahrt muss mindestens 30 Minuten im Voraus angemeldet werden. Es gilt der AVV-Tarif. Eingesetzt werden Taxen der Aachener Droschkenvereinigung. Ein Taxistand ist am Haarener Markt vorhanden. Nur stattgefundene Fahrten werden abgerechnet.

<u>Kleinbus:</u> Die ASEAG besitzt heute keine eigenen Kleinbusse. Sollten Linienverkehre mit solchen Fahrzeugen eingeführt werden, müsste das Fahrzeug/die Fahrzeuge angeschafft werden. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten wird dies nicht empfohlen.

<u>Bürgerbus:</u> Es handelt sich in diesem Fall um einen Kleinbus (max. 8 Plätze), der von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer gelenkt wird. Der Bürgerbus verkehrt nach einem festen Linienweg mit Haltestellen, Fahrplan und meist eigenem Tarif.

Es muss ein örtlicher "Bürgerbusverein" gegründet werden. Dieser schafft das Fahrzeug an, kümmert sich um die Planung, den Betrieb und die wirtschaftliche Abwicklung. Die Kosten können durch ehrenamtliches Personal, Sponsoring, Förderung und Einnahmen aus dem Ticketverkauf relativ niedrig gehalten werden. Die ASEAG und die Verwaltung würden das Projekt fachlich begleiten. Eine Förderung bei den Anschaffungskosten eines Busses in Höhe von bis zu 55.000 € ist möglich. Bürgerbusvereine gibt es in NRW seit ca. 25 Jahren. Jüngstes Beispiel ist der Bürgerbus in Jülich, der im November 2015 seinen Betrieb aufnahm. Mehr Informationen sind im Internet unter http://www.probuergerbus-nrw.de/ abrufbar.

Exkurs: In Brand wurde ein Mobilitätsprojekt "Seniorenauto" in 2015 gegründet. Senioren können Fahrten telefonisch anmelden und werden von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern gefahren. Der behindertengerechte Pkw wurde über Förderung und Sponsoren angeschafft. Das Modell wurde in einem interfraktionellen Gespräch den Fraktionen in Haaren ebenfalls vorgestellt.

Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, ein moderates Anruf-Linien-Taxi-Angebot im Probebetrieb einzuführen, um das Nachfragepotenzial auszuloten. Das Einführungskonzept sieht drei ALT-Fahrten je Richtung montags - freitags vor. Der Linienweg ist in Anlage 3 dargestellt und sieht wie folgt aus:

Lindenweg/Am Haarberg - Würselener Straße - In den Atzenbenden - Friedenstraße - Haaren Markt. Neue Haltestellen werden wie folgt erforderlich:

Ausdruck vom: 12.01.2016

- Am Startpunkt in der Straße Am Haarberg ("Lindenweg")

- Am Knoten Alt-Haarener Straße/Würselener Straße (Verknüpfung mit der vorhandenen Haltestelle

"Am Haarberg")

- An der Einmündung In den Atzenbenden/Friedenstraße ("Friedhof")

- An der Einmündung Friedenstraße/Am Burgberg.

Die Standorte sind ebenfalls in Anlage 3 dargestellt.

Der Probebetrieb könnte bereits im April 2016 beginnen und würde zunächst bis Ende 2016

angeboten. Zum Ende des Probezeitraums wird das ALT-Angebot evaluiert und bewertet. Sollte eine

stabile Nachfrage vorliegen, stehen die Chancen gut, das Angebot fortzuführen. Parallel werden die

Chancen eines Bürgerbusses mit den ortsansäßigen Vereinen untersucht.

Kosten

Für dieses Angebot werden Kosten in Höhe von maximal 15.000 € (bei Inanspruchnahme aller

Fahrten) für den Probebetrieb erwartet. Grundsätzliche Gespräche mit der Droschkenvereinigung

Aachen werden zurzeit geführt.

Die Kosten können über die Aufgabenträgerpauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW abgedeckt

werden. Entsprechende Mittel stehen nach Rechtskraft des Haushalts beim PSP-Element 4-120201-

901-4 Nahverkehrsplan Kostenart 52910000 in 2016 zur Verfügung.

Sollte das Angebot eine entsprechende Nachfrage generieren wird empfohlen, das Angebot in die

Ausdruck vom: 12.01.2016

Seite: 4/4

allgemeine AVV-Umlage überzuführen. Hierfür wäre ein gesonderter Beschluss erforderlich.

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Liniennetz

Anlage 3: Linienweg und Haltestellen